



GZ: (40.0)  
Bearbeiter: Herr Bauer  
Tel.: 4 88 92 00  
Sitz: Fiedlerstraße 30, Raum 217  
  
Datum: 28.08.2020

## **Lüftungskonzept für Schulgebäude und Sporthallen bzw. Sporthallen**

### *Präambel:*

Zur Vermeidung einer Ausbreitung des Corona-Virus hat der Freistaat Sachsen umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die eine weitgehende Ermöglichung von Schulbetrieb und außerschulischer Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen mit dem nötigen Infektionsschutz in Einklang bringen sollen. Zu diesem Zwecke sind durch die Schulen, aber bei Durchführung von Vereins- oder Breitensport bzw. Wettkampfbetrieb auch durch den Veranstalter entsprechende Hygienekonzeptionen zu erarbeiten und ggf. zur Genehmigung bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen. Für einen Teilbereich dieser Konzeptionen sind Aussagen zum Lüftungsregime erforderlich. Da die Gewährleistung einer ausreichenden Lüftung aufgrund technischer Gegebenheiten regelhaft nicht ausschließlich im Einflussbereich der Schulleitung oder des Ausrichters von Sportveranstaltungen liegt, wird hierfür ein Lüftungskonzept durch das Schulverwaltungsamt ausgereicht und nachfolgend benannte Regelungen getroffen. Grundlage bilden die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie und die Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind uneingeschränkt durch die Verantwortlichen umzusetzen. Ergänzend wurde die Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt vom 12.08.2020 hinzugezogen.

### *Regelungen für Schulgebäude:*

1. Im Sinne des Infektionsschutzes sollen Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden.
2. Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften. Unterrichtsräume sollen darüber hinaus mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich gelüftet werden.
3. Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen, wie wiederholtes Niesen oder Husten, sollte unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung).
4. Raumluftechnische Anlagen sind in Vollast zu fahren. Der Frischluft- bzw. Außenluftanteil ist auf das Maximum zu erhöhen, wohingegen der Umluftanteil soweit wie möglich zu reduzieren ist. Soweit die Raumluftechnischen Anlagen eine Befeuchtungsfunktion haben, soll in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % angestrebt werden.

### *Regelungen für Sporthallen/ Sporthallen:*

1. Raumluftechnische Anlagen sind in Vollast zu fahren. Der Frischluft- bzw. Außenluftanteil ist auf das Maximum zu erhöhen, wohingegen der Umluftanteil soweit wie möglich zu reduzieren ist. Soweit die Raumluftechnischen Anlagen eine Befeuchtungsfunktion haben, soll in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % angestrebt werden.
2. Steht keine Raumluftechnische Anlage zur Verfügung, ist eine dauerhafte Frischluftzufuhr über das Öffnen von Fenstern und Türen zu gewährleisten. Es ist eine Querlüftung anzustreben.
3. In Umkleide- und Sanitärbereichen ist bei Aufenthalt von Personen eine Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollten Fenster und Türen zum Zwecke der Querlüftung permanent geöffnet bleiben. Vorhandene Abluftanlagen sind im Dauerbetrieb zu betreiben.
4. Steht eine Raumluftechnische Anlage oder eine Möglichkeit der Lüftung mit Frischluft nicht zur Verfügung gilt folgendes:
  - a. Schulsport ist nicht in Mehrfachbelegung in der Turnhalle durchzuführen, um eine etwaige Infektionsübertragung zu minimieren.
  - b. Wettkämpfe dürfen nur unter Ausschluss von Publikum stattfinden.

### *Inkrafttreten und Umsetzung:*

1. Die technische Anpassung Raumluftechnischer Anlagen nimmt das Schulverwaltungsamt vor. Im Übrigen liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Lüftungskonzeptes entsprechend der geltenden Regelungen des Freistaates Sachsen bei der Schulleitung bzw. dem Veranstalter von sportlichen Angeboten einschließlich Wettkämpfen.
2. Das Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in/auf kommunalen Schulsportanlagen vom 20.07.2020 bzw. in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt und vollinhaltlich anwendbar.
3. Bezogen auf Sporthallen/Sporträume gibt Anlage 1 eine Übersicht über das Vorhandensein von Raumluftechnischen Anlagen sowie Möglichkeiten der manuellen Lüftung. Die Anlage 1 ist zur Bewertung von Schulsport und Sportveranstaltungen heranzuziehen. Es sind die ergänzenden Hinweise auf der Anlage zu beachten.
4. Das Lüftungskonzept tritt am 28.08.2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

  
Frank Bauer  
komm. Amtsleiter

**Anlage**

**Anlage 1: Übersicht der Sporthallen**

| Standort                                            | Raumlufttechnische Anlage vorhanden? | Manuelle Lüftung möglich? |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| TH 121. Oberschule                                  | Nein                                 | Ja                        |
| TH 15. Grundschule                                  | Ja                                   | Nein                      |
| TH Sportschulzentrum                                | Ja                                   |                           |
| TH BSZ Döbelner Straße                              | Ja                                   |                           |
| TH MAN-Gymnasium                                    | Ja                                   |                           |
| TH 25. Oberschule                                   | Ja                                   |                           |
| TH Hülße-Gymnasium                                  | Ja                                   |                           |
| TH Vitzthum-Gymnasium                               | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Bühlau                                 | Ja                                   |                           |
| TH Romain-Rolland-Gymnasium                         | Ja                                   |                           |
| TH 101. Oberschule                                  | Ja                                   |                           |
| TH Oberschule Weißig                                | Ja                                   |                           |
| TH Marie-Curie-Gymnasium                            | Ja                                   |                           |
| TH Hans-Erlwein-Gymnasium                           | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Cotta                                  | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Klotzsche                              | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Bürgerwiese                            | Ja                                   |                           |
| TH Bertolt-Brecht-Gymnasium                         | Ja                                   |                           |
| TH 117. Grundschule                                 | Ja                                   |                           |
| TH 56. Oberschule                                   | Ja                                   |                           |
| TH 107. Oberschule                                  | Ja                                   | Nein                      |
| TH 76. Grundschule                                  | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Dreikönigsschule                       | Ja                                   | Nein                      |
| TH Gymnasium Tolkewitz                              | Ja                                   |                           |
| TH 32. Oberschule                                   | Ja                                   |                           |
| TH EWvT-Gymnasium                                   | Ja                                   |                           |
| TH Gymnasium Pieschen                               | Ja                                   |                           |
| TH 145. Oberschule                                  | Ja                                   |                           |
| 10. Grundschule - Sporthalle                        | Ja                                   |                           |
| 129. Grundschule - Sporthalle                       | Nein                                 | Nein                      |
| 138. Oberschule - Sporthalle                        | Nein                                 | Nein                      |
| 139. Grundschule - Sporthalle                       | Nein                                 | Nein                      |
| 16. Grundschule - Sporthalle                        | Ja                                   |                           |
| 30. Grundschule - Sporthalle                        | Nein                                 | Nein                      |
| 35. Oberschule - Sporthalle Badweg                  | Ja                                   |                           |
| 4. Grundschule - Sporthalle                         | Ja                                   |                           |
| 55. Oberschule - Sporthalle                         | Ja                                   |                           |
| 6. Grundschule - Sporthalle                         | Ja                                   | Nein                      |
| 64. Oberschule - Sporthalle                         | Ja                                   |                           |
| 70. Grundschule - Sporthalle                        | Ja                                   |                           |
| 71. Grundschule - Sporthalle                        | Nein                                 | Ja                        |
| 85. Grundschule - Sporthalle                        | Nein                                 | Nein                      |
| 93. Grundschule - Sporthalle                        | Ja                                   |                           |
| 95. Grundschule - Sporthalle (alte Halle)           | Nein                                 | Nein                      |
| AST BSZ für Gastgewerbe - Sporthalle                | Nein                                 | Nein                      |
| AST BSZ für Wirtschaft Prof.Dr.Zeigner - Sporthalle | Nein                                 | Nein                      |

|                                                           |                                  |      |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|------|
| AST Romain Rolland Gymnasium - Sporthalle                 | Nein                             | Nein |
| BSZ Wirtschaft Gehe - Sporthalle                          | Nein                             | Nein |
| Grundschule Langebrück - Sporthalle                       | Nein                             | Nein |
| Oberschule Cossebaude - Sporthalle                        | Nein                             | Nein |
| Schule für Erziehungshilfe Karl-Laux-Str. - Sporthalle    | Nein                             | Nein |
| Schule zur LF Dinglingerschule - Sporthalle (obere Halle) | Ja                               |      |
| 128. Oberschule                                           | Nein                             | Nein |
| BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung                         | Nein                             | Nein |
| Schule zur LF „Am Landgraben“                             | Nein                             | Nein |
| STO Alexander-Herzen-Str. - Sporthalle                    | Nicht mehr in Verwaltung des SVA |      |

*Erläuterung:*

- Ist in den Spalten „Raumluftechnische Anlage vorhanden?“ oder „Manuelle Lüftung möglich?“ ein „Ja“ vermerkt, ist die Nutzung der Sporthalle auch für Wettkämpfe mit Publikum oder für den Schulsport in Mehrfachbelegung geeignet. Das Lüftungskonzept ist umzusetzen.
- Ist in beiden Spalten ein „nein“ ausgewiesen, gilt Absatz 4 des obigen Abschnitts Regelungen für Sporträume/ Sporthallen.